

7.

Reise eines Taugenichts nach
Botany-Bai.

Nach Botany-Bai, in Neuholland werden bekanntlich in England die Verbrecher verwiesen, die nicht ganz die Todesstrafe verwirkt haben. Zu solcher Strafe gehört aber nach den englischen Gesetzen nicht viel. Wer z. B. den Werth eines Schillings — nach unserm Gelde eines halben Guldens — gestohlen hat, der wird ohne Gnade aufgeknüpft; hat aber das entwendete Gut nicht ganz diesen Werth, so wird der Dieb nach Botany-Bai spedirt, wo er viele tausend Meilen weit von seinem Vaterlande einen Theil seines Lebens zubringen muß.

Unter die Verwiesenen die im Jahre 1801 nach diesem Verbannungsorte abgingen, befand sich auch ein junger neunzehnjähriger Mensch, der, wie so